

# **Spielplatzkonzept**

## Gemeinde Zurzach

**Version 1.2 (Stand Juni 2023)**

## Inhalt

1. Ausgangssituation .....	3
1.1. Zielstellung, Planungsvorgaben und Vorgehensweise .....	3
1.2. Rechtliche Grundlagen .....	3
1.2.1 Rechtliche Bedeutung der technischen Normen .....	4
1.3. Spielflächenbestand in Zurzach .....	4
2. Qualitätsbeurteilung .....	5
2.1. Vorgehensweise .....	5
2.2. Ergebnisse .....	5
2.2.1 Zustandsaufnahme (Januar 2023) .....	5
2.2.2 Altersstrukturen der Kinder im Versorgungssperimeter .....	6
2.3. Auswertung .....	6
3. Versorgungsanalyse .....	7
3.1. Erreichbarkeit von Spiel- und Bewegungsflächen .....	7
3.2. Spielflächenbedarf .....	8
3.3. Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes .....	8
4. Inspektion / Wartung .....	8
4.1. Zivilrechtliche Haftung .....	8
4.1.1 Schadensüberwälzung als Ausnahme .....	9
4.1.2 Ausservertragliche Haftung, Werkeigentümerhaftung .....	9
4.1.3 Rolle der Eltern / Aufsichtspflicht .....	9
5. Massnahmenplanung .....	9
5.1. Schaffung neuer Angebote .....	10
5.2. Vorteile von „Mehrgenerationenspielplätze“ oder „Spielplätze für alle“ .....	10
5.3 Partizipativer Prozess für die Erstellung oder die Sanierung eines Spielplatzes in der Gemeinde Zurzach .....	10
5.4 Konzept öffentliche Toiletten .....	11

## **1. Ausgangssituation**

Spielplätze im öffentlichen Raum unterliegen den beiden SN EN Normen 1176 + 1177. Diese Normen dienen dazu, für Kinder nicht vorhersehbare und unkalkulierbare Gefahrenstellen, die zu ernsthaften und dauernden Schäden führen können, zu eliminieren. Vor noch nicht allzu langer Zeit konnten die Kinder direkt vor der Haustüre, auf der Strasse, im Wald oder an einem Bach spielen. Heute ist das vielfach nicht mehr möglich. Sicherheitsvorschriften und Normen schränken die öffentlichen Bewegungsräume nach und nach ein und zwingen die Eigentümer zu Massnahmen. Im Jahr 2022 wurden die gemeindeeigenen Spielplätze durch eine externe Fachperson nach den geltenden Normen überprüft. Die Mehrzahl der Spielplätze entsprach nicht den gültigen Normen.

### **1.1. Zielstellung, Planungsvorgaben und Vorgehensweise**

Das Spielplatzkonzept trägt als Instrument zur Förderung der Familienfreundlichkeit, Generationengerechtigkeit und Integration sowie zur Sicherstellung der geltenden Normen dazu bei, der Bevölkerung bedürfnisgerechte Spielräume zu schaffen. Es stellt eine Grundlage für die Finanz- und Investitionsplanung dar.

Die Leitlinien und Massnahmen wurden inhaltlich aus einer detaillierten Bestandserfassung, Zustands- und Versorgungsanalyse abgeleitet.

### **1.2. Rechtliche Grundlagen**

Spielplätze im öffentlichen Raum unterliegen den beiden SN EN Normen 1176 + 1177. In der SN EN Norm 1176 werden in sechs Teilen alle gängigen Spielgeräte und im Teil sieben die Wartung und der Betrieb behandelt. Sie ist seit 1999 in Kraft und wurde im Februar 2018 überarbeitet. Die SN EN Norm 1177 behandelt die stossdämpfenden Spielplatzböden, sie ist seit 2019 in Kraft. Die bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) hat im Jahr 2020 die Dokumentation über Empfehlungen zur Gestaltung von Spielräumen überarbeitet (2.348). Die Grundlagen im Detail:

- Norm SN EN 1176 / 1177: 2018 „Spielgeräte und Spielplatzböden“
- Norm SN EN 14974 „Anlagen für Benutzer von Rollsportgeräten“
- Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute VSS
- SIA-Normen, „SIA-Dokumentation D002“
- Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG)
- Bundesgesetz über die Produkthaftungspflicht (PrHG)
- Schweizerisches Obligationenrecht (OR)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)

Bei der Erarbeitung des Spielplatzkonzeptes und dem Definieren der Massnahmen für die bestehenden und neuen Spielplätze in der Gemeinde Zurzach sind die sicherheitstechnischen Informationen zentral. Die Spielplätze der Gemeinde Zurzach sind öffentliche Spielplätze. Sie müssen den Normen SN EN 1176 und 1177 entsprechen. Abenteuerspielplätze müssen nicht den genannten Normen entsprechen. Abenteuerspielplätze sind eingezäunte, abschliessbare Spielplätze, die unter pädagogischen Gesichtspunkten betrieben und mit Personal besetzt werden, das die kindliche Entwicklung fördert. Oft werden selbst gebaute Geräte benutzt.

### 1.2.1. Rechtliche Bedeutung der technischen Normen

Die technischen Normen (z.B. SN EN 1176) sind per se nicht rechtsverbindlich, sie können jedoch rechtlich relevant werden, insbesondere in folgenden Fällen:

- a. In der Phase der Rechtssetzung
- b. In der Phase der Rechtsanwendung
- c. In der Phase der Rechtsprechung

Die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und Normen wird durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) dringend empfohlen. Sicherheitswidrige oder mit sicherheitstechnischen Mängeln behaftete Spielplätze bzw. -geräte stellen nicht nur bedeutende Unfallquellen dar, sondern werfen auch viele rechtliche Fragen auf.

### 1.3. Spielflächenbestand in Zurzach

Die vorhandenen Spielplätze auf dem Gemeindegebiet werden in drei Kategorien eingeteilt.

- Schulisch
- Öffentlich
- Vereinsbetrieb

<b>Spiel- und Bewegungsflächen</b>	<b>Ortschaft</b>	<b>Hauptnutzung</b>	<b>Nebennutzung</b>
Entwiese	Bad Zurzach	Öffentlichkeit	
Kurpark	Bad Zurzach	Öffentlichkeit	
Senftasche*	Bad Zurzach	Öffentlichkeit	Schulbetrieb
Schulhaus Langwies	Bad Zurzach	Schulbetrieb	Öffentlichkeit
Regibad	Bad Zurzach	Öffentlichkeit	
Tierpark	Bad Zurzach	Öffentlichkeit	
Pump Track	Bad Zurzach	Schulbetrieb	Öffentlichkeit
Sportanlage Tiergarten	Bad Zurzach	Schulbetrieb	Öffentlichkeit
Sportanlage Barz	Bad Zurzach	Vereinsbetrieb	
Schulhaus	Baldingen	Öffentlichkeit	
Sportanlage	Baldingen	Öffentlichkeit	
Schulhaus	Böbikon	Öffentlichkeit	
Sportanlage	Böbikon	Öffentlichkeit	
Schulhaus	Kaiserstuhl	Öffentlichkeit	
Sportanlage	Kaiserstuhl	Öffentlichkeit	
Schulhaus	Rekingen	Schulbetrieb	Öffentlichkeit
Sportanlage	Rekingen	Schulbetrieb	Öffentlichkeit
Schulhaus	Rietheim	Schulbetrieb	Öffentlichkeit
Sportanlage	Rietheim	Schulbetrieb	Öffentlichkeit
Schulhaus	Rümikon	Öffentlichkeit	
Schulhaus	Wislikofen	Öffentlichkeit	
Sportanlage	Wislikofen	Schulbetrieb	Öffentlichkeit

\* ist Eigentum der Kath. Kirchgemeinde Bad Zurzach

Unter Berücksichtigung sämtlicher Spiel- und Sportplätze in der Gemeinde stehen den Kindern und Jugendlichen 22 öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen zur Verfügung. Das Angebot umfasst:

- 13 öffentliche Kinderspielplätze,

- 8 Schulfreiflächen mit öffentlich zugänglichen Spiel- und Bewegungsflächen, 1 Pump Track,
- daneben stehen noch etliche Kinderspielplätze im privaten Eigentum zur Verfügung.

Das öffentliche Spielplatzangebot für Kinder ist primär an den Bedürfnissen der Altersgruppe der 4- bis 12-Jährigen ausgerichtet. Daneben ergänzen private Spielflächen die wohnungsnahen Angebote vor allem für kleinere Kinder. Die Bewegungsflächenangebote der Gemeinde Zurzach richten sich vorrangig an grössere Kinder und Jugendliche. Spezielle Angebote für Senioren bestehen im Moment nicht.

## **2. Qualitätsbeurteilung**

Die Beurteilung der Zustände und Qualität der Spiel- und Bewegungsflächen stellt eine wichtige Grundlage zur Ableitung der Massnahmenvorschläge dar. Zum einen können gezielte Massnahmen zur Aufwertung der Spielflächen ergriffen werden. Zum anderen stellen die Ergebnisse zusammen mit der Versorgungsanalyse eine wichtige Entscheidungshilfe für die künftige Entwicklung der Spielflächen dar. Es liegen nicht nur Aussagen zur Ausstattung und Qualität einzelner Flächen vor, es lassen sich auch Tendenzen zu den Altersstrukturen in den jeweiligen Einzugsperimetern benennen.

### **2.1. Vorgehensweise**

Im letzten halben Jahr hat die Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit die Zustandsaufnahme der Spielplätze präzisiert und ergänzt. Die öffentlichen Kinderspielplätze und Schulsportplätze wurden unter Berücksichtigung folgender Kriterien kategorisiert:

- Standort,
- Baulicher Zustand,
- Vermutete Nutzerfrequenz,
- Altersstruktur im Einzugsperimeter,
- Erweiterungs-/Entwicklungspotential.

Für die Bewegungsflächen wurden die Beurteilungskriterien an die spezifischen Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen angepasst. Die schulischen Spielplätze werden vorrangig behandelt. Sie sind häufig Bestandteil des Unterrichtskonzepts.

### **2.2. Ergebnisse**

#### **2.2.1. Zustandsaufnahme (Stand: Januar 2023)**

Die Ergebnisse basieren auf der Zustandsaufnahme nach der Inspektion im Jahr 2022.

#### **Öffentliche Kinderspielplätze**

Die Ausstattung der öffentlichen Kinderspielplätze ist von sehr gut bis dürftig. Die Spielgeräte bei den Spielplätzen in Baldingen, Böbikon, Wislikofen und Rümikon wurden notdürftig geflickt. Bei anderen wurden Geräte aus Sicherheitsgründen entfernt. Einige der Spielplätze sind jetzt sanierungsbedürftig oder müssen in den nächsten Jahren saniert werden.

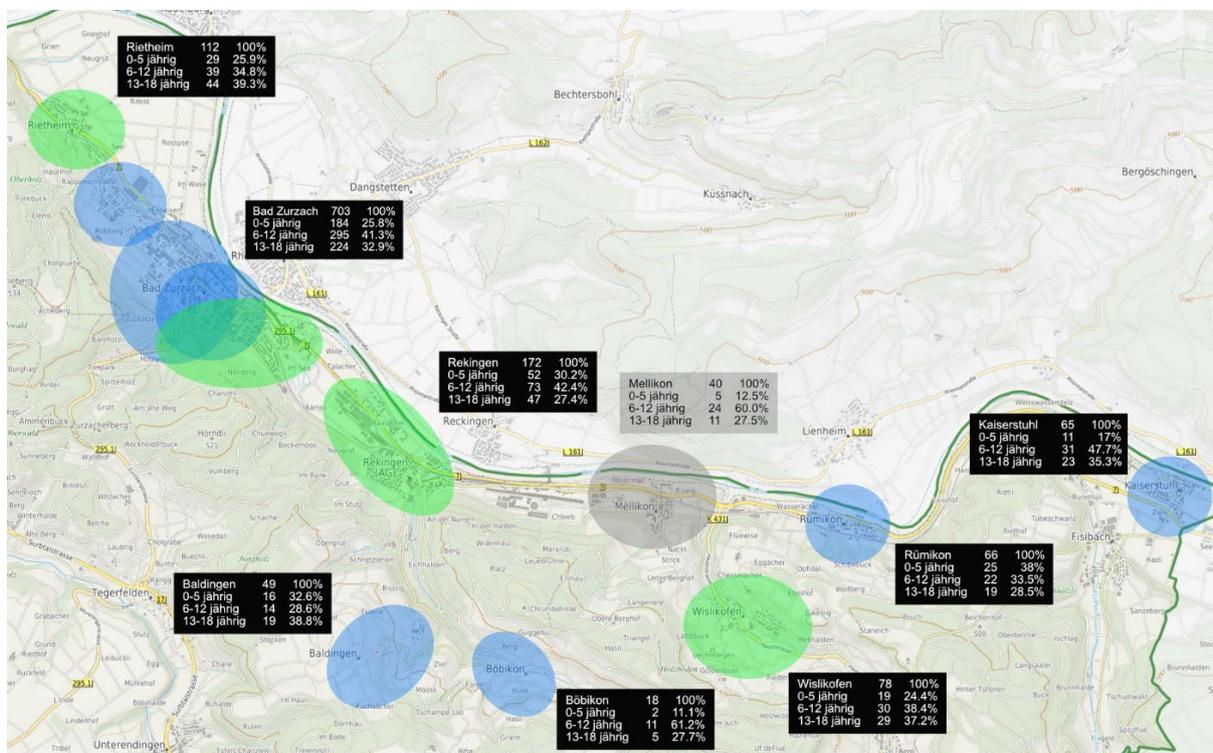
## Schulspielplätze

Der Zustand der öffentlichen Schulspielplätze ist sehr unterschiedlich. Zwei von drei Schulspielplätzen erfüllen die gestellten Anforderungen grösstenteils und entsprechen einigermaßen der Altersstruktur im Schulgebäude, nur bedingt aber dessen Einzugsperimeter.

### 2.2.2. Altersstrukturen der Kinder im Versorgungsperimeter

Um über die geeignete Ausstattung eines Spielplatzes entscheiden zu können, wurde das Alter der Kinder im Einzugsgebiet erhoben (Stand: August 2022). Die Perimeter sind den Ortschaften zugewiesen und entspricht also der Totalkinderzahl der Gemeinde (siehe separater Übersichtsplan).

1. Kategorie 0 – 5-jährige
2. Kategorie 6 – 12-jährige
3. Kategorie 13 – 18-jährige



Grafik 1 Die Grafik ist zur besseren Ansicht im Anhang I zu finden.

- **Blau** Öffentliche Kinderspielplätze
- **Grün** Öffentliche Schulspielplätze; Schulhäuser und Kindergärten
- **Grau** Mellikon

## 2.3. Auswertung

Die Auswertung lässt für die Spielplätze folgende Ergebnistendenzen erkennen:

- Spielflächen, die in den letzten Jahren um- bzw. neugestaltet wurden, erfüllen überwiegend die gestellten Bedürfnisanforderungen, entsprechen aber bereits häufig nicht mehr den geltenden Sicherheitsnormen.
- Die Spielgeräte und Spielflächen befinden sich mehrheitlich in einem funktions-tüchtigen, nicht aber normengerechten Zustand. Die Defizite in Bezug auf die zeitgemässe Ausstattung sind klar erkennbar.
- Die Standorte der Spielplätze sind verhältnismässig auf das Gemeindegebiet aufgeteilt. Die Spielplätze weisen eine geeignete Lage und meist auch eine sichere Weganbindung auf (Situationsplan siehe Anhang I).
- Die Alterskategorien in den Einzugsperimetern weisen unterschiedliche Ausprägungen aus.

## 3. Versorgungsanalyse

Die Massnahmenplanung erfordert als Grundlage eine sorgfältige Versorgungsanalyse, in der folgende Kriterien zu berücksichtigen sind:

- Die Erreichbarkeit von Spiel- und Bewegungsangeboten (räumliche Versorgung),
- die Versorgungsquote in Spielraumplanungsbereichen (flächenmässige Versorgung), unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, der Baudichte, der Bevölkerungsentwicklung sowie
- die Grösse der Spielplätze.

### 3.1. Erreichbarkeit von Spiel- und Bewegungsflächen

Spielflächen für Kinder Spielflächen für Kinder von 6 bis 12 Jahren sollten in einer Entfernung bis 400 m Fussweg von den Wohnungen erreichbar sein. Dies entspricht im Regelfall einem Entfernungsradius von etwa 300 – 350 m um Wohnbauflächen. Gefährden räumliche Barrieren eine sichere Weganbindung, wie z.B. Hauptverkehrsstrassen oder Schienenwege, sind geringere Entfernungsradien erforderlich.

Aufgrund der Bestandsaufnahme der Spielplätze in der Gemeinde Zurzach ist erkennbar, dass in einigen Wohngebieten private Spielflächen für Kinder vorhanden sind. Diese Spielflächen sind aber meist nur in grösseren Überbauungen, die in der Ortschaft Bad Zurzach anzutreffen sind, zu finden. Nur wenige öffentliche Spielplätze sind jedoch mit maximal 400 m Fussweg erreichbar.

Bespielbare Schulfreiflächen sind meist in der Nähe eines Spielplatzes anzutreffen und tragen nicht dazu bei die räumlichen Defizite zu verringern.

#### **Bewegungsflächen für grössere Kinder und Jugendliche**

Grössere Kinder und Jugendliche besitzen einen grösseren Aktionsradius. Für diese Altersgruppe sollten Spiel- und Bewegungsflächen in einer Entfernung von ca. 1 – 2 km liegen.

### **3.2. Spielflächenbedarf**

In den Einzugsperimetern mit einer hohen Kinderanzahl und einer hohen Bautätigkeit in naher Zukunft ist der Spielflächenbedarf hoch. Dies muss laufend überprüft werden.

### **3.3. Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes**

Die Grundlagen des Spielplatzkonzeptes werden alle fünf Jahre aktualisiert (2023 / 2028 / etc.). Die Aktualisierung beinhaltet primär die Altersstruktur im Einzugsperimeter von 500 m eines Spielplatzes sowie die Zustandsaufnahme. Gestützt auf die aktualisierten Grundlagen ist die Massnahmenplanung (Ziffer 5) anzupassen.

## **4. Inspektion / Wartung**

Die Wartung und der Betrieb der Spielräume erfolgt nach der Norm SN EN 1176. Bei der Inspektion und Wartung wird nach folgenden Inspektionen unterschieden:

- Visuelle Routineinspektion (oberflächliche Kontrolle, mindestens einmal pro Woche)
- Operative Inspektion (Stabilitätskontrolle / Zustandskontrolle der Verschleiss-teile, alle 1-3 Monate)
- Hauptinspektion (Feststellung allgemeiner Betriebssicherheitszustand der Anlagen, mind. 1-mal pro Jahr)

Die Abteilung Bau, Planung und Umwelt ist verantwortlich für die Veranlassung der jährlichen Sicherheitskontrolle sowie dem Überwachen der Normen. Die Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit überwacht die Ausführung der Inspektion und Wartung. Die Inspektion und Wartung der Geräte wird in einem Protokoll (Inspektionsplan) festgehalten und beinhaltet folgende Punkte:

- Datum der Kontrolle
- Wer hat die Kontrolle durchgeführt?
- In welchem Zustand sind die Geräte?
- In welchem Zustand sind die Fallschutzbeläge?
- Unübliche Verunreinigungen auf dem Areal
- Vandalismus und besondere Vorkommnisse
- Eingeleitete Unterhaltsarbeiten

Die in Auftrag gegebenen Arbeiten werden überprüft. Eine entsprechende Erledigungsmeldung folgt zu gegebenem Zeitpunkt.

### **4.1. Zivilrechtliche Haftung**

#### **4.1.1. Schadensüberwälzung als Ausnahme**

Für alle Schadenfälle gilt der Grundsatz, dass der Geschädigte seinen Schaden selbst tragen muss, wenn nicht ausnahmsweise eine Rechtsnorm unter den konkreten Umständen die Abwälzung des Schadens auf einen Ersatzpflichtigen gestattet.

#### 4.1.2. Ausservertragliche Haftung, Werkeigentümerhaftung

Gemäss Art. 58 OR haftet der Eigentümer eines Gebäudes oder eines anderen Werkes für den Schaden, den dieses infolge fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder mangelhaften Unterhalts verursacht. Als Werke gelten nach der Rechtsprechung Gebäude oder andere stabile, mit der Erde direkt oder indirekt verbundene, künstlich hergestellte oder angeordnete Gegenstände. Der Eigentümer muss demnach garantieren, dass Zustand und Funktion seines Werkes niemanden und nichts gefährden. Ein Werkmangel liegt vor, wenn das Werk für den Gebrauch, zu dem es bestimmt ist, keine genügende Sicherheit bietet (fehlerhafte Anlage / Herstellung oder mangelhafter Unterhalt des Werkes). Ob ein Werkmangel vorliegt, ist immer anhand der konkreten Umstände zu ermitteln. Eine fest im Boden verankerte Rutschbahn beispielweise ist dann mit einem Mangel behaftet, wenn sie umzukippen droht, weil die Verankerung locker geworden oder durchgerostet ist.

#### 4.1.3. Rolle der Eltern / Aufsichtspflicht

Es ist eine Rechtspflicht der Eltern, ihre Kinder zu beaufsichtigen. Diese Pflicht ergibt sich aus dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB), insbesondere aus den Bestimmungen über die elterliche Gewalt (Art. 296 ff ZGB). Die Beaufsichtigung kann kaum allgemeingültig umschrieben werden; es richtet sich nach den Verhältnissen im Einzelfall und hängt von verschiedenen Faktoren ab (z.B. Art der Tätigkeit, Alter, Entwicklungsgrad, Charakter des Schutzbefohlenen usw.). Während der normalen Benützungszeit sind auf dem Spielplatz weilende Kinder zu beaufsichtigen. Mangelhafte Aufsicht über die Kinder kann nicht nur Unfälle begünstigen, sondern unter Umständen auch für die Eltern rechtliche Folgen nach sich ziehen (z.B. Verschuldenshaftung).

### 5. Massnahmenplanung

Gestützt auf vorgenannte Entscheidungsgrundlage ergibt sich folgende Priorisierung für die Sanierung und Umgestaltung der Spielplätze in der Gemeinde Zurzach:

<b>Priorität</b>	<b>Spielplatz</b>	<b>Hauptnutzung</b>	<b>Nebennutzung</b>
1.	Schulhaus Baldingen	Öffentlichkeit	
2.	Entwiese Bad Zurzach	Öffentlichkeit	
3.	Kurpark Bad Zurzach	Öffentlichkeit	
4.	Schulhaus Wislikofen	Schulbetrieb	Öffentlichkeit
5.	Schulhaus Bökikon	Öffentlichkeit	
6.	Schulhaus Riethelm	Schulbetrieb	Öffentlichkeit
7.	Schulhaus oder Mehrzweckhütte Rümikon	Öffentlichkeit	
8.	Regibad Zurzach	Öffentlichkeit	
9.	Schulhaus Kaiserstuhl	Öffentlichkeit	
10.	Tierpark Bad Zurzach	Öffentlichkeit	
11.	Schulhaus Rekingen	Schulbetrieb	Öffentlichkeit
12.	Schulhaus Langwies	Schulbetrieb	Öffentlichkeit

## 5.1. Schaffung neuer Angebote

Bei der Planung und dem Bau eines Spielplatzes müssen wir uns in die Lage der Kinder versetzen oder uns an die eigene Kindheit erinnern. Die Abteilung Bewegung, Sport & Freizeit will die Umgestaltung der Spielplätze mit naturnahen und traditionellen Elementen verbinden und dabei die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheitsnormen erfüllen. Um dies zu veranschaulichen, wurde als Beispiel dafür eine Grobplanung des öffentlichen Spielplatzes im Kurpark vorgenommen.

## 5.2. Vorteile von „Mehrgenerationenspielflächen“ oder „Spielflächen für alle“

- **Förderung sozialer Interaktion:** Mehrgenerationenspielflächen ermöglichen es Kindern, älteren Erwachsenen und anderen Generationen, miteinander zu interagieren und sich kennenzulernen. Dies fördert das Verständnis, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Integration von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen.
- **Förderung von Bewegung und körperlicher Aktivität:** Mehrgenerationenspielflächen sind oft so gestaltet, dass sie für Menschen aller Altersgruppen geeignet sind und körperliche Aktivität und Bewegung fördern. Dies kann zu einem gesünderen Lebensstil beitragen und helfen, Fettleibigkeit und andere gesundheitliche Probleme zu reduzieren.
- **Verbesserung der psychischen Gesundheit:** Der Besuch von Mehrgenerationenspielflächen kann sich positiv auf die psychische Gesundheit auswirken, insbesondere bei älteren Menschen, die oft sozial isoliert sind. Die Interaktion mit anderen Menschen und die körperliche Aktivität können dazu beitragen, das Wohlbefinden und die Lebensqualität zu verbessern.
- **Förderung der Familienzeit:** Mehrgenerationenspielflächen bieten Eltern, Großeltern und Kindern die Möglichkeit, gemeinsam Zeit zu verbringen und ihre Beziehungen zu stärken. Dies kann die Familienbindung und das Familienleben stärken.
- **Intergenerationelles Lernen:** Auf Mehrgenerationenspielflächen können ältere Menschen ihr Wissen und ihre Erfahrung an jüngere Generationen weitergeben und umgekehrt. Dies kann zu einem wertvollen Austausch von Wissen und Erfahrungen führen, der für beide Generationen von Nutzen sein kann.

## 5.3 Partizipativer Prozess für die Erstellung oder die Sanierung eines Spielplatzes in der Gemeinde Zurzach

- **Identifikation der Bedürfnisse:** Durchführung einer Bedarfsanalyse, um die Bedürfnisse der Gemeinde und der Zielgruppe für den neuen Spielplatz zu ermitteln. Befragung von Kindern, Eltern, Lehrpersonen, Gemeindegruppen und andere relevante Interessengruppen, um ihre Bedürfnisse und Wünsche für den neuen Spielplatz zu erfahren.
- **Planung und Design:** Auswertung der Ergebnisse der Bedarfsanalyse, um das Design des neuen Spielplatzes zu planen. Berücksichtigung der Altersgruppen und Bedürfnisse der Benutzer, um sicher zu stellen, dass der Spielplatz barrierefrei und sicher ist. Die Zusammenarbeit mit relevanten Interessengruppen ist auch bei diesem Schritt notwendig, um gemeinsam Lösungen für mögliche Herausforderungen zu erarbeiten.
- **Feedback und Überarbeitung:** Präsentation des Designs des neuen Spielplatzes vor der Gemeinde und anderen Interessengruppen, um ein

Feedback einzuholen. Unter Berücksichtigen des Feedbacks kann das Design noch einmal überarbeitet oder wo nötig kleinere Anpassungen vorgenommen werden.

- **Bau und Installation:** Wenn das endgültige Design feststeht, kann der Spielplatz umgesetzt werden.
- **Überwachung und Evaluierung:** Um sicherzustellen das der Spielplatz attraktiv, sicher und funktionsfähig bleibt ist eine regelmässige Überwachung notwendig. Mittels einer wiederkehrenden Befragung der Benutzer und der Gemeinde kann die Zufriedenheit mit dem Spielplatz überprüft und mögliche Verbesserungsvorschläge erfahren werden.

Ein partizipativer Prozess kann dazu beitragen, dass der neue Spielplatz den Bedürfnissen der Gemeinde und der Benutzer entspricht und ihre Beteiligung fördert das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation mit dem Spielplatz.

#### 5.4 Konzept öffentliche Toiletten

Ein Konzept für öffentliche Toiletten auf Spielplätzen sollte sich an den Bedürfnissen der Nutzer orientieren. Hier sind einige wichtige Punkte, die in das Konzept aufgenommen werden sollten:

- **Standort:** Die Toiletten sollten in der Nähe des Spielplatzes platziert werden, so dass sie leicht zugänglich sind. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass sie von außerhalb des Spielplatzes sichtbar sind, um die Sicherheit zu erhöhen.
- **Grösse:** Die Toiletten sollten gross genug sein, um eine ausreichende Anzahl von Nutzern aufnehmen zu können, insbesondere an belebten Tagen. Es sollte auch eine barrierefreie Toilette für Menschen mit Behinderungen geben.
- **Hygiene:** Die Toiletten sollten regelmässig gereinigt und desinfiziert werden, um die Verbreitung von Krankheiten zu verhindern. Es sollte auch genügend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung stehen.
- **Sicherheit:** Die Toiletten sollten mit einem Schloss ausgestattet sein, um die Sicherheit und Privatsphäre der Nutzer zu gewährleisten. Es sollte auch eine Notfalltaste oder ein Alarm installiert werden, um im Notfall schnell Hilfe rufen zu können.
- **Kosten:** Das Konzept sollte die Kosten für den Bau, die Wartung und die Reinigung der Toiletten berücksichtigen. Es könnte auch erforderlich sein, eine Gebühr für die Nutzung der Toiletten zu erheben, um diese Kosten zu decken.
- **Umweltfreundlichkeit:** Das Konzept sollte auch umweltfreundliche Massnahmen beinhalten, wie z.B. die Verwendung von wassersparenden Toiletten und die Installation von Solarzellen zur Stromversorgung der Toiletten. Es können auch Kompostoi's verwendet werden die noch Umweltfreundlicher sind und einen Nachhaltigen Gedanken vertreten.
- **Beschilderung:** Es sollte eine klare Beschilderung geben, um die Toiletten leicht zu finden. Es könnte auch sinnvoll sein, eine Karte der Spielplätze und der Toiletten zur Verfügung zu stellen.

Indem all diese Faktoren in das Konzept einbezogen werden, können öffentliche Toiletten auf Spielplätzen sicher, hygienisch und zugänglich für alle Nutzer gestaltet werden.